

SICHERHEITSDATENBLATTS

CHALK

VELVET CHALK 200 g - Ref. 311001C

VELVET CHALK 450 g - Ref. 311002C

CHUNKY CHALK 120 g - Ref. 311101C

CHUNKY CHALK 450 g - Ref. 311102C

CHUNKY CHALK 650 g - Ref. 311103C

BLOCK CHALK 56 g - Ref. 311201C

CHALK POUCH 65 g - Ref. 3113C

RE-CHALK 75 g - Ref. 3114C

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator	S. 4
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	S. 4
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	S. 4
1.4. Notrufnummer	S. 4

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	S. 4
2.2. Kennzeichnungselemente	S. 4
2.3. Sonstige Gefahren	S. 4

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe	S. 4
-------------	------

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	S. 5
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	S. 5
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	S. 5

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	S. 5
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	S. 5
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	S. 6

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	S. 6
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	S. 6
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	S. 6
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	S. 6

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	S. 6
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	S. 7
7.3. Spezifische Endanwendungen	S. 7

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter	S. 7
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	S. 7

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	S. 7
9.2. Sonstige Angaben	S. 8

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	S. 8
10.2. Chemische Stabilität	S. 8
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	S. 8
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	S. 8
10.5. Unverträgliche Materialien	S. 8
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	S. 8

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	S. 8
11.2. Angaben über sonstige Gefahren	S. 9

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	S. 9
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	S. 9
12.3. Bioakkumulationspotenzial	S. 9
12.4. Mobilität im Boden	S. 9
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	S. 9
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	S. 9
12.7. Andere schädliche Wirkungen	S. 9

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	S. 9
--------------------------------------	------

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	S. 10
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	S. 10
14.3. Transportgefahrenklassen	S. 10
14.4. Verpackungsgruppe	S. 10
14.5. Umweltgefahren	S. 10
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	S. 10
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	S. 10

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	S. 10
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	S. 11

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Sonstige Angaben	S. 11
16.2. Letzte Revision	S. 11

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Name des Stoffes: Magnesiumcarbonat (Chalk).
CE-Nummer/ECHA Nummer: 604-004-9
CAS-Nummer: 13717-00-5

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Stoffs: Zur Anwendung auf den Händen, um das Schwitzen beim Klettern zu begrenzen.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Name des Unternehmens: **C.A.M.P. SpA**
Costruzione Articoli Montagna Premana
Via Roma, 23 - 23834 Premana (LC) - Italy
Tel. +39 0341 890117
www.camp.it - contact@camp.it

1.4 NOTRUFNUMMER

 Giftnotruf der Charité Tel. +49-(0)30-19240 24-Stunden. Deutsch und Englisch.

Wenn ansässig in einem anderen Land, wenden Sie sich bitte an die zuständigen nationalen Behörden.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Gefahrenpiktogramme: Keine.
Signalwörter: Keine.
Gefahrenhinweise: Nichtzutreffend.
Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine anderen bekannten Gefahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

CAS-NUMMER	EC-NUMMER	NAME	CHEMISCHE FORMEL
13717-00-5	604-004-9	Magnesiumkarbonat (Chalk)	$3\text{MgCO}_3 \cdot \text{Mg}(\text{OH})_2 \cdot 3\text{H}_2\text{O}$

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Bei Berührung mit der Haut:	Bei Hautreizung oder Hautausschlag Kontaminierte Kleidung ausziehen und mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Kontakt mit den Augen:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Verschlucken:	Wenn die Person bei Bewusstsein ist, lassen Sie sie Wasser trinken und lösen Sie Erbrechen aus. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Bei Einatmen:	Keine besonderen Symptome.
Bei Berührung mit der Haut:	Keine besonderen Symptome.
Bei Kontakt mit den Augen:	Keine besonderen Symptome.
Bei Verschlucken:	Keine besonderen Symptome.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptome:	Symptomatisch behandeln. Holen Sie sich ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe, wenn Sie sich weiterhin unwohl fühlen.
-----------	---

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:	Wasser, Wasserdampf, Trockenpulver, Sand.
Ungeeignete Löschmittel:	Löschmittel, die nicht mit der Umgebung kompatibel sind.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Der Stoff ist nicht brennbar. Im Falle einer Verbrennung können giftige Kohlenoxidverbindungen, Kohlenwasserstoffe und Rauch entstehen.

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Im Falle eines Brandes ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.
- Entfernen Sie die Behälter von den Flammen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Löschen Sie das Feuer aus Sicherheitsgründen in einiger Entfernung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

- | | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal: | Tragen Sie die in Abschnitt 8 dieses Dokuments angegebene persönliche Schutzausrüstung.
Nicht in die Augen oder auf die Haut gelangen lassen.
Staub nicht einatmen.
Lüften Sie den Raum. |
| Einsatzkräfte: | Tragen Sie die in Abschnitt 8 dieses Dokuments angegebene persönliche Schutzausrüstung. |

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Von Abflüssen, Oberflächen- und Grundwasser fernhalten.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- | | |
|--------------|---|
| Rückhaltung: | Befeuchten Sie den Bereich, um eine Staubaufwirbelung zu verhindern.
Den Stoff in offenen Behältern sammeln. |
| Reinigung: | Reinigen Sie den kontaminierten Bereich mit Besen, Mopp oder Staubsauger.
Bei größeren Leckagen sollten Sie einen spezialisierten Reinigungsdienst beauftragen.
Verwenden Sie keine Säuren. |

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitte 8 und 13 dieses Dokuments.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- | | |
|---------------------------|--|
| Sicherheitsvorkehrungen: | <ul style="list-style-type: none">- Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.- Stellen Sie sicher, dass der Raum ausreichend belüftet ist.- Minimierung der Staubbildung und -ansammlung.- Verwenden Sie explosionsgeschützte Belüftungssysteme und -geräte.- Rüsten Sie den Raum mit geeigneten Feuerlöschgeräten aus. |
| Hygienische Vorkehrungen: | <ul style="list-style-type: none">- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.- Nach Gebrauch Hände/Haut gründlich waschen. |

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

- Von Hitze und Feuer fernhalten.
- Von starken Säuren, Oxidationsmitteln und anderen unverträglichen Substanzen fernhalten.
- An einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Dieser Stoff darf nur für die in Abschnitt 1.2 dieses Dokuments genannten Zwecke und auf die dort beschriebene Weise verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Grenzwerte für die Verwendung am Arbeitsplatz: Keine Information verfügbar.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung: Nur CE-gekennzeichnete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

- Augen-/Gesichtsschutz: Keine.
- Hautschutz: Handschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz: Im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei Staub in der Luft muss eine Atemschutzmaske mit einem Partikelfilter getragen werden, der für die Konzentration des Stoffes in der Umgebungsluft geeignet ist.
- Thermische Gefahren: Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Halten Sie den Raum trocken und gut belüftet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

- AGGREGATZUSTAND: fest. In Pulverform, Blöcken und Stücken erhältlich.
- FARBE: Weiß.
- GERUCH: geruchlos.
- SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT: keine Information verfügbar.
- SIEDEPUNKT: keine Information verfügbar.
- ENTZÜNDBARKEIT: keine Information verfügbar.
- UNTERE UND OBERE EXPLOSIONSGRENZE: nichtzutreffend.
- FLAMMPUNKT: nichtzutreffend.
- ZÜNDTEMPERATUR: nichtzutreffend.
- ZERSETZUNGSTEMPERATUR: keine Information verfügbar.
- pH-WERT: keine Information verfügbar.
- KINEMATISCHE VISKOSITÄT: nichtzutreffend.
- LÖSLICHKEIT: keine Information verfügbar.
- VERTEILUNGSKOEFFIZIENT N-OKTANOL/WASSER (log-Wert): keine Information verfügbar.

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

- DAMPFDRUCK: keine Information verfügbar.
- DICHT: 0.12g/ml.
- RELATIVE DAMPFDICHT: nichtzutreffend.
- PARTIKELEIGENSCHAFTEN: keine Information verfügbar.

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Unter den in Abschnitt 7 dieses Dokuments beschriebenen Bedingungen stellt der Stoff keine Gefahr für die Reaktivität dar.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Wenn der Stoff unter den in Abschnitt 7 dieses Dokuments aufgeführten Bedingungen stabil ist.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter den in Abschnitt 7 dieses Dokuments aufgeführten Bedingungen zeigt der Stoff keine gefährlichen Reaktionen.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Nähe zu Feuer und Hitze.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Säuren.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter den in Abschnitt 7 dieses Dokuments aufgeführten Bedingungen erzeugt der Stoff keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Im Falle der Verbrennung kann der Stoff die in Abschnitt 5.2 dieses Dokuments aufgeführten Zersetzungsprodukte erzeugen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keimzellmutagenität:

Karzinogenität:

Reproduktionstoxizität:

STOT bei einmaliger Exposition:

STOT bei wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

11.2 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Endokrinschädliche Eigenschaften: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Der Stoff ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Persistenz: Keine Information verfügbar.

Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Information verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es sind keine weiteren unerwünschten Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Stoff:

- Der Stoff darf nicht in die Umwelt, Kanalisation oder in Gewässer gelangen.
- Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.
- Die Bestimmungen der Richtlinie 91/689/EWG über die ordnungsgemäße Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle muss eingehalten werden.

Leere Behälter:

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.
- Leere, saubere Behälter können wiederverwendet werden, wenn sie den örtlichen und nationalen Vorschriften entsprechen.

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER

Nichtzutreffend.

14.2. ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nichtzutreffend.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nichtzutreffend.

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nichtzutreffend.

14.5. UMWELTGEFAHREN

Nichtzutreffend.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Vorsicht bei der Handhabung.

Verschließen Sie die Verpackung während des Transports, um Beschädigungen und Auslaufen zu vermeiden.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄSS IMO-INSTRUMENTEN

Nichtzutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

- RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

- RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

- VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

- VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

- VERORDNUNG (EU) NR. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur

CHALK

311001C - 311002C - 311101C - 311102C - 311103C - 311201C - 3113C - 3114C

Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

- VERORDNUNG (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

- ISO 11014:2009 - Sicherheitsdatenblatt für chemische Produkte.

- GB 12268-2012 Liste der gefährlichen Güter.

- GB 6944-2005 Klassifizierung und Code der gefährlichen Güter.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt zur Materialsicherheit ist eine Ergänzung zu den technischen Anweisungen für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts, jedoch kein Ersatz. Das Dokument wurde anhand des aktuellen Wissensstandes und der geltenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften verfasst. Diese Packungsbeilage entbindet den Benutzer nicht von der Pflicht, alle rechtlichen und verwaltungstechnischen Vorschriften in Bezug auf das Produkt, den Schutz der menschlichen Gesundheit und den Schutz der Umwelt zu kennen und zu befolgen. Das Produkt darf ausschließlich für die angegebenen Zwecke verwendet werden. Es ist Aufgabe des Benutzers, bei der Verwendung des Produkts die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

Das Produkt nicht mit anderen Stoffen mischen oder zur Reaktion bringen.

16.2. LETZE REVISION

r0 - Juni 2024.